

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 24.11.2015
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Beschluss über den Bau des Bürgerzentrums Möttlingen mit dem dazugehörigen Umfeld

TOP 3: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS EWS) der Gemeinde Möttlingen (Anpassung der Beiträge für die Gemeindeteile Möttlingen, Appetshofen, Lierheim, Kleinsorheim und Enkingen)

TOP 4: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen sieben Bürgerinnen und Bürger an der Sitzung teil. Von der Presse ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1: Baupläne</u>
<u>1.1 Plan 28/2015, Teilabbruch des bestehenden Stalles und Wohnhausneubau auf dem Grundstück Fl.Nr. 98, Gemarkung Balgheim, Im Zürich:</u>
Es handelt sich um eine Grenzbebauung. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0
<u>3. Bgm. Günter Enßlin kommt um 19.35 Uhr zur Sitzung.</u>
<u>1.2 Zu Plan 26/2015, Neubau einer Wohncontaineranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 427/1, Gemarkung Möttlingen, Kreuzweg (siehe auch Sitzung Nr. 16/2015 vom 12.10.2015, TOP 1.2):</u>
Inzwischen ist ein neuer, angepasster Plan vorgelegt worden. Die ursprüngliche Planung war nicht eindeutig und wurde deshalb vom Gemeinderat abgelehnt.
Am Montag, den 23.11.2015 hat ein Ortstermin mit Vertretern vom Landratsamt, der Gemeinde und dem Bauherrn stattgefunden. Ursprünglich war ein Pultdach vorgesehen, jetzt hat man sich auf ein Satteldach auf den Containern geeinigt. Das zweistöckige Containergebäude wird mit Isolierplatten und einem Putz versehen, der gestrichen wird. Außerdem hat man sich auf eine Belegungszahl von 32 Personen geeinigt. Mit diesem Gebäude und der Doppelhaushälfte in der Romantischen Straße hätte die Gemeinde ihr Aufnahmesoll für Flüchtlinge von ca. 1,5 % bis 2 % erst einmal erfüllt.

Die Bezugsfertigkeit steht noch nicht fest. Es müssen noch die Fundamente betoniert und Duschen usw. eingebaut werden, so dass es durchaus Frühjahr werden kann.

Der Bauherr will auf der nordöstlichen Seite des angrenzenden Grundstücks Romantische Str. 42, Fl.Nr. 427, einen Weg anlegen, auf dem die Bewohner die B 25 erreichen können.

Zwei Gemeinderäte vermissen einen Gemeinschaftsraum, in dem sich die Asylbewerber aufhalten können und in dem auch einmal Deutschunterricht oder ähnliches abgehalten werden kann. Bisher sind hierfür keine Räume vorgesehen. Für Unterricht müssen die Flüchtlinge den gemeindlichen Sitzungssaal oder das ev. Gemeindezentrum benutzen. Die Flüchtlinge haben anfangs viel Freizeit und müssen sich irgendwo aufhalten können. Insbesondere im Winter wissen sie sonst nicht wohin. Außerdem ist das Grundstück zu klein, als dass sich die Bewohner alle im Freien aufhalten könnten.

Ein Gemeinderat begrüßt die Reduzierung der Belegungszahl von 50 auf 32 Plätze, da er bei einer so massiven Belegung des rund 1.100 qm kleinen Grundstücks Probleme befürchtet hat.

Der Gemeinderat Möttingen sieht in der neuen Planung im Vergleich zum ursprüngliche vorgelegten Bauplan eine positive Weiterentwicklung. Er fordert aber einen zusätzlichen Gemeinschaftsraum. Die offizielle Beratung über die Erteilung des örtlichen Einvernehmens wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

TOP 2: Beschluss über den Bau des Bürgerzentrums Möttingen mit dem dazugehörigen Umfeld

Bürgermeister Seiler lässt nochmals kurz die letzten Wochen Revue passieren. In der letzten Gemeinderatssitzung haben Architekt Herr Dietzig und die Fachplaner Herrn Schaar, Herr Metzger und Herr Dr. Klas das gesamte Projekt nochmals detailliert mit Kostenberechnung nach DIN 276 vorgestellt und Fragen beantwortet. Er hat in den Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen das Bürgerzentrum Möttingen und den Finanzierungsplan nochmals erläutert. An den Versammlungen gab es – außer in Balgheim, wo der Versammlungstermin unter der Woche nicht optimal war – überall eine rege Beteiligung.

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat Schaubilder von verschiedenen Möblierungsvarianten, in der die Wirtschaft und der große Versammlungssaal gemeinsam bestuhlt werden. Bei einer vollständigen Ausnutzung der Gesamtfläche könnten bis zu 350 Sitzplätze aufgestuhlt werden. Die größtmögliche Belegung mit Tischen und Stühlen liegt bei ca. 276 Plätzen.

Dem Gemeinderat wird ein Entwurf der Nutzungsbeschreibung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung ausgeteilt. Diese Beschreibung wird von Landratsamt und der Regierung von Schwaben als Anlage zum Plan und zum Förderantrag benötigt. Der Förderantrag soll der Regierung von Schwaben am kommenden Montag mit dem Baubeschluss zugeschickt werden.

Nach Zugang des Förderbescheides werden dann die verschiedenen Leistungsstufen nach und nach vergeben. Das Projekt soll einer strikten Kostenkontrolle des Planungsausschusses und des Gemeinderates unterworfen werden. Die Ausschreibungen müssen in den Gemeinderat und die anschließenden Vergaben werden alle vom Gemeinderat beschlossen, so dass dieser immer einen Überblick hat. Die Höhe der Förderung durch die Regierung wird an der aktuell vorgelegten Kostenberechnung festgemacht. Übersteigen die Kosten diese Berechnung, wird die Förderung nicht angepasst.

Einige Gemeinderäte fordern in jeder Gemeinderatssitzung eine aktualisierte Ausgabenübersicht zur Kostenkontrolle. Bemerkte man dann z.B. beim Rohbau eine Ansatzüberschreitung, kann noch bei anderen Gewerken, wie z.B. den Außenanlagen, reagiert werden.

Der Gemeinderat beschließt, den Bau des Bürgerzentrums Möttingen mit dem dazugehörigen Umfeld, wie in der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2015 vorgestellt durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 1

Die Gemeinderätin Gabriele Bissinger stimmt gegen den Bau.

TOP 3: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS EWS) der Gemeinde Möttingen (Anpassung der Beiträge für die Gemeindeteile Möttingen, Appetshofen, Lierheim, Kleinsorheim und Enkingen)

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat anhand einer Zusammenfassung der Globalberechnung das Zustandekommen der neuen Beiträge. Eine Anpassung wird vor allem durch die gesteigerten Investitionen in den Baugebieten, aber auch durch Innerortsmaßnahmen, wie z.B. die Kanalisation der Kreisstraße „Im Mitteldorf“ und des „Dorfplatzes“ in Möttingen, notwendig. Da Entwässerungsanlagen sich tragen und die Kosten an die Nutzer weitergereicht werden müssen, ist eine regelmäßige Anpassung der Beiträge nötig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Möttingen mit Wirkung vom 01.01.2016 zu ändern.

§ 6 Nr. 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„1. Für die Gemeindeteile Möttingen, Appetshofen, Kleinsorheim und Enkingen

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,70 €*
- b) pro m² Geschossfläche 15,00 €“*

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 15 : 0

TOP 4: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

4.1 Nächste Sitzungen: 30.11.15, 14.12.15 + 21.12.15, 19.30 Uhr.

4.2 Sitzungsplan erstes Halbjahr 2016:

Bürgermeister Seiler händigt dem Gemeinderat den vorläufigen Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2016 aus. Der Plan stellt nur ein Grundkonzept dar. Bei Bedarf werden Sondersitzungen anberaunt. Aus dem Gemeinderat kommen keine Änderungsvorschläge.

Folgende Sitzungstage sind vorgesehen. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr: 25.01.2016, 15.02.2016, 14.03.2016, 04.04.2016, 02.05.2016, 30.05.2016 und 20.06.2016.

4.3 Einrichtung von Rettungstreffpunkten für die Rettungskette Forst“ und Beschilderung:

Dem Gemeinderat liegt eine Vereinbarung über die Einrichtung und Beschilderung von Rettungstreffpunkten zwischen der Gemeinde Möttingen und der Forstverwaltung des Freistaates Bayern vor.

Mit der Rettungskette Forst wird eine einheitliche, waldbesitzartenübergreifende Festlegung von Rettungstreffpunkten verwirklicht.

Die Schilder beschafft die Forstverwaltung. Für die Aufstellung ist die Gemeinde zuständig. Sie stellt auch den Grund und die Pfosten für die Schilder zur Verfügung. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vereinbarung und ist einverstanden.

4.4 Untersuchung Enkinger Wäldle, Fl.Nr. 113, „Füllgrube“, Gemarkung Enkingen, durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth nach Altlasten:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass das Grundstück von einem Ingenieurbüro voruntersucht worden ist und historische Ermittlungen durchgeführt worden sind.

Aufgrund der in dieser Untersuchung ermittelten Verdachtsmomente wird jetzt das WWA eine Altlastenuntersuchung durchführen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

4.5 Untersuchung des TSV-Parkplatzes, Teilstück Fl.Nr. 924, Gemarkung Möttingen nach Altlasten:

Die Altlastenuntersuchung des TSV-Parkplatzes ist noch nicht abgeschlossen und dauert an. Dies kann noch zwei bis drei Jahre dauern.

4.6 Asphalt Schaden beim Anwesen Am Knie 6 in Enkingen:

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilt Bürgermeister Seiler mit, dass das Loch demnächst gemeinsam mit weiteren Schäden gerichtet wird.

4.7 Ausbau bzw. Sanierung der Ortsdurchfahrt Möttingen – Gesprächstermin mit Herrn Greineder vom Staatlichen Bauamt:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass am Donnerstag, den 26.11.2015, um 9.00 Uhr ein Gespräch mit Herrn Greineder vom Staatlichen Bauamt über die Sanierung der Ortsdurchfahrt Möttingen im Gemeindeamt stattfindet, in dem die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt werden.

4.8 Flüchtlinge und Asylbewerber in der Gemeinde Möttingen:

Am 10.11.2015 fand eine Sitzung der Betreuer des Deutschunterrichts für die Flüchtlinge statt, in der die Vorgehensweise besprochen worden ist und Einteilungen vorgenommen worden sind.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!